

Obwohl der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.05.2005 einen städtischen Zuschuss zum Bau eines Cafés Hanseringgarage abgelehnt hat, bereitet die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zur Gewährung dieses Zuschusses vor, ungeachtet der Tatsache, dass die Haushaltslage der Stadt Halle eine solche Schenkung an einen privaten Investor nicht zulässt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie, Frau Oberbürgermeisterin, mit Schreiben vom 20.06.2003 eine Zusage zur Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 80 000 DM an den privaten Investor zur Errichtung dieses Cafés gegeben, obwohl das Rechtsamt die Rechtmäßigkeit verneinte?**
- 2. Aus welchen Gründen wurde seitens der Verwaltung und Ihnen, Frau Oberbürgermeisterin, sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses als auch der des Hauptausschusses im Mai 2005 auf ausdrückliche Nachfrage die Auskunft erteilt, dass die Zusage zur Gewährung des städtischen Zuschusses zum Bau des Cafés Hanseringgarage lediglich mündlich durch den damaligen Beigeordneten Herrn Busmann erfolgte und keine schriftliche Zusage vorläge?**

Aus dem Verwaltungsvorgang ergibt sich, dass der GB II im Jahre 2001/2002 gegenüber dem Investor großes Interesse an der Errichtung eines Cafés Hanseringgarage signalisierte und eine städtische Bezuschussung in Aussicht gestellt hat.

Mit Schreiben vom 07.03.2002 protestierte der damalige Beigeordnete und Kämmerer Herr Koch gegenüber dem damaligen Beigeordneten Herrn Tepasse (mit einer Information an das Rechnungsprüfungsamt) gegen eine derartige Verfahrensweise, der keine rechtlich verbindliche Festlegung der Stadt zugrunde liegt.

Bereits am 05.04.2002 wies das Rechtsamt darauf hin, dass ein Stadtratsbeschluss notwendig sei, da ein Stadtratsmitglied beteiligt ist. Dem widersprach das Stadtplanungsamt.

Im Mai 2003 erfolgte eine Weisung der Oberbürgermeisterin an den GB II, eine bestmögliche Lösung zu suchen.

Schließlich erfolgte die schriftliche Zusage der Oberbürgermeisterin am 20.06.2003 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 80 000 DM an den privaten Investor zur Errichtung des Cafés Hanseringgarage.

Der Fachbereich Recht äußerte sich in einem Sachstandsbericht vom 21.12.04 zum Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zur Finanzierung des Cafés Hanseringgarage folgendermaßen: Es handelt sich um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sondern um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsgrund und ist somit eine Schenkung.

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend dem städtebaulichen Vertrag vom 19.01.2000 hat die Parkhaus Hansering GmbH & Co KG die Tiefgarage und die Stadt die Oberfläche der Tiefgarage als Abschluss der Hanseringpromenade hergestellt.

Die Oberflächengestaltung beinhaltet insbesondere die Herstellung hochwertiger Wegebeziehungen und eines hohen Grünanteils in Verbindung mit der Hanseringpromenade.

Zur Vervollständigung und Abrundung der Aufenthaltsfunktion wurde durch den damaligen Beigeordneten Dr. Busmann gegenüber dem Investor 2001 vorgeschlagen, den Baukörper für die öffentliche Grünanlage auf der Tiefgarage in Abänderung der damaligen Planungen so zu gestalten, dass ein Café zu integrieren ist.

Weiterhin zugesagt wurde durch den Beigeordneten, dafür den der öffentlichen Hand ersparten Aufwand für die Grünanlage auf der Tiefgarage (ca. 40.000 Euro) dem Investor zur Verfügung zu stellen.

Festzuhalten ist damit, dass die Stadt, vertreten durch den zuständigen Beigeordneten, mit diesen Erklärungen nicht lediglich nur eine Bezuschussung als möglich erachtete, sondern den Investor zu einer privaten Investition veranlassen wollte.

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung mögen derartige Erklärungen von Beigeordneten in der konkreten Form nicht justitiabel sein, aber die Stadt darf einen solchen, bei einem Investor gesetzten Vertrauenstatbestand nicht einfach negieren.

Dies gilt erst recht für sachlich sinnvolle und städtebaulich wichtige Maßnahmen. Eine solche liegt hier vor:

Der gesamte Hansering als ein Kernstück des Altstadtrings wurde insgesamt einer aufwändigen Neugestaltung unterzogen.

Gerade die an die Hanseringpromenade angrenzende Oberfläche der Tiefgarage besitzt auf Grund ihrer günstigen Struktur und des hohen Grünanteils eine hohe Aufenthaltsqualität. Mit dem Oberflächengestaltungskonzept der Promenade und der Platzgestaltung als Abschluss wird eine repräsentative Platzfläche geschaffen. Ein Café (mit behindertengerechten Toiletten) wertet den Platz touristisch und stadtgestalterisch nachhaltig auf. Dieser Platz ist gleichzeitig Abschluss der Hanseringpromenade, Umlenkpunkt zum Stadtpark und in die Altstadt.

Entscheidend für diese Empfehlung der Stadtverwaltung sind einzig – neben den sachlichen Erwägungen - die mündlichen Zusicherungen des damaligen Beigeordneten, mögen sie rein juristisch wegen Formmangels (Schenkungsversprechen bedürfen gemäß § 518 BGB der notariellen Form) nicht bindend sein.

Die angesprochene schriftliche Bestätigung dieser getätigten Aussagen mit Brief vom 20.06.2003 gibt zu alledem keinerlei neuen Aspekt her. Auch deren Rechtsfolge wäre allenfalls ein Ersatz des Vertrauensschadens und dieser ist im Bezug auf den Rohbau als einzige Zusatzausgabe des Investors aber nicht relevant, da dieser Rohbau auf Grund der Erklärungen des Beigeordneten bereits lange vorher (2001/02) errichtet wurde.

Ein rechtliches Mehr beinhaltet der genannte Brief nicht.

Freilich gelten die Inhalte dieses Schriftstückes nach wie vor und die Stadtverwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, erklärte, sie vermisse eine Antwort auf die zweite Frage. Die in der Antwort gegebene Begründung ändere nichts an der Tatsache, dass das Versprechen offensichtlich rechtswidrig sei. Sie könne nur hoffen, wenn die angekündigte Vorlage im Stadtrat behandelt werde, dann immer noch ein beanstandeter Haushalt vorliege und diese Einzelmaßnahme dann beim Landesverwaltungshaushalt mit einer dezidierten Begründung beantragt werden müsse.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.